

Der Rat der Stadt Sankt Augustin nimmt gemäß § 83 GO NRW die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 346.009,49 € sowie die über- und außerplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 538.384,61 €, die in der Zeit vom 01.01.2016 bis 31.12.2016 entstanden sind, zur Kenntnis.